ORIGINAL

Gemeinde Pfaffenhofen
BEZIRK INNSBRUCK LAND
A-6405 Pfaffenhofen - Dorfplatz 154 - Tel. 05262/62263-0 Fax DW 4
E-Mail: gemeinde@pfaffenhofen.tirol.gv.at - Internet:www.pfaffenhofen.tirol.gv.at

Protokoll der 21. Gemeinderatssitzung vom 14.11.2012

Anwesende:

Bgm. Dipl.-Päd. Andreas Schmid, Vbgm. Mag. Georg Köll, GV Bernhard Hosp, GV Hubert Gabl, GRin Claudia Karbacher, GR Markus Maaß, GR Gerhard Mair, GR Marcel Slibar, GR Dr. Josef Schermann, GR Markus Spiegel, GR Josef Geiger, GR Herbert Waldhart, EGR Unterwurzacher;

Entschuldigt:

GV Christian Hosp;

Schriftführer:

AL Mag. Thiemo Schöpf

Beginn: 19:00 Uhr **Ende:** 20:50 Uhr

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Protokollbehandlung
3. Bericht des Bürgermeisters und Bericht über den Stand von Erledigungen
4. Bericht der Ausschüsse
5. Vergaben Dorfzentrum und Zwischenbilanz der Kostenkontrolle
6. Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes Fam. Happ Herbert u. Kinder
7. Auflage und Erlassung eines erg. Bebauungsplanes Gemeindehaus Dorfplatz 154
8. Auflage eines Bebauungsplanes Lumper Edmund
9. Grundstücksverkäufe durch die Gemeinde – Festlegung der Ausschreibung
10. Anschaffung eines Streugerätes für den Pickup und einer Schneefräse
11. Holzverkauf Durchforstung Klauswald und Schlägerungen für 2013
12. Kindergartenordnung
13. Kindergartengebührenordnung
14. Abgaben, Steuern und Gebühren für 2013, Gemeindeförderungen 2013
15. Anträge, Anfragen, Allfälliges

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende Bgm. Dipl.-Päd. Schmid begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und die anwesenden Zuhörer Herbert und Christoph Happ; er stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die 21. Sitzung des Gemeinderates.
Der Vorsitzende hält fest, dass sich GV Hosp C. für die heutige Sitzung entschuldigt hat und durch EGR Unterwurzacher vertreten wird.
Da gegen die im Vorfeld zugegangene Tagesordnung keine Einwände erhoben werden fährt der Vorsitzende mit Tagesordnungspunkt 2 fort.

2. Protokollbehandlung

Der Vorsitzende hält fest, dass gegen die im Vorfeld übermittelten Protokolle der 19. (Öffentlicher und Nichtöffentlicher Teil) und 20. Sitzung des Gemeinderates keine Einwände erhoben werden; er reicht die Protokolle zur Unterschrift durch die Gemeinderäte durch.
Im Anschluss daran wird auch das Protokoll zur 25. Sitzung des Gemeindevorstandes zur Unterfertigung durch die anwesenden Gemeindevorstände durchgereicht.

3. Bericht des Bürgermeisters und Bericht über den Stand von Erledigungen

Der Bürgermeister erklärt eingangs, dass die in Ausarbeitung befindliche Liste über den Stand der Erledigungen (derzeit 12 Seiten) noch einer genauen Überarbeitung bzw. Straffung unterzogen wird; sofern zeitlich möglich wird die Liste in den nächsten zwei Wochen fertiggestellt und dem Gemeinderat vorab übermittelt.

Der Bürgermeister berichtet, dass sich der Gemeindevorstand in seiner 26. Sitzung am 08.11.2012 neben der Vorbereitung der heutigen Sitzung, der Unterzeichnung der Dienstverträge (Vogelsberger, Perkhofer, Pellegrini) und der Besprechung der „Checkliste" für die Alm auch mit einer Anfrage der ursprünglich aus Serbien stammenden Familie Popovic betreffend einer Betriebsansiedlung im Gewerbegebiet befasst hat.
Dieses Familienunternehmen möchte auf der Fläche östlich der Sortieranlage eine Anlage errichten, in welcher Altreifen in einem pyrolyseähnlichen Verfahren aufbereitet und einer anschließenden Rohstoffrückgewinnung zugeführt werden. Da für ein derartiges Verfahren im gesamten EU-Raum keine Referenzanlagen in Betrieb sind und zudem auch keine fundierten Sachverständigengutachten vorliegen, hat sich der Gemeindevorstand mit Blick auf die möglichen Restrisiken (Grundwasser- und Luftverschmutzung) einstimmig gegen die Ansiedlung der Firma Popovic in Pfaffenhofen ausgesprochen. Diese Meinung des Gemeindevorstandes wurde Harald Höpperger als potentiellem Veräußerer der erforderlichen Flächen bereits mitgeteilt.
Für den Fall, dass einer der Gemeinderäte hierzu eine andere Ansicht vertritt, ersucht der Bürgermeister um persönliche Rücksprache.

Zu den Bedarfszuweisungen für 2013 berichtet der Bürgermeister, dass die beantragten Mittel für die Sanierung des Bereiches Gragge nicht gewährt worden sind und dieses Projekt somit zurückgestellt werden muss.
Hingegen wurden die beantragten Auszahlungen für den Schuldendienst Altenwohnheim (€ 30.000,00), das Gemeindezentrum neu (€ 400.000,00) und die € 70.000,00 aus dem Feuerwehrfonds bereits schriftlich bestätigt; ebenfalls für 2013 bestätigt wurde die von 2015 vorgezogene Auszahlung von nochmals € 400.000,00 für die Errichtung des Gemeindezentrums.

Der Bürgermeister berichtet von einem persönlichen Gespräch mit LR Mag. Tratter, in welchem ihm für die Sanierung des Höller- und Bingeshofweges (Gesamtvolumen ca. € 150.000,00) eine Förderung von 70% (50% aus Katastrophenfonds, 20% aus GAF) zugesagt worden ist.

Der Bürgermeister berichtet, dass am 06.11.2012 ein Arbeitsgespräch mit Vertretern der IKB zum Thema „kommunale Zusammenarbeit bei der Erfüllung von Pflichtaufgaben" (zB. Wasserversorgung) stattgefunden hat.

Der Bürgermeister berichtet von der Versammlung des TVB-Ortsausschusses am 07.11.2012, in welcher es vorrangig um die Zuteilung von zusätzlichen € 100.000,00 für die Sanierungsarbeiten (zB. Vorplatz) im Bereich der Kirche am Locherboden ging; weiters wurde vereinbart, dass die schon bestehende Vereinbarung zwischen dem TVB und der Gemeinde Pfaffenhofen zur Sanierung der Wanderwege und der Bankl´n (70% der Kosten übernimmt TVB) auch 2013 fortgeführt wird. In einem Gespräch mit Altbgm. Kirchmair wurde zudem ein erster Plan zur Sanierung und eventuell Weiterführung des Peter-Anich-Höhenweges entwickelt (Beginn 2013).

Am 08.11.2012 besuchte der Bürgermeister mit den Bauhofmitarbeitern die Agrarmesse in Innsbruck; dabei wurden die angebotenen Schneefräsen (vgl. heutiger Tagesordnungspunkt 10) näher auf ihre Tauglichkeit zur Erfüllung der kommunalen Aufgaben im Zusammenhang mit dem Winterdienst hin überprüft.

Der Bürgermeister berichtet, dass er heute am Tiroler Gemeindetag in der Gemeinde Weerberg teilgenommen hat.

Der Bürgermeister berichtet, dass er aus Zeitgründen seine Funktion als Obmann des Kulturausschusses aufgeben wird; als sein Nachfolger wurde bereits GR Waldhart namhaft gemacht.

Abschließend verweist der Bürgermeister auf seinen Bericht in der 20. Gemeinderatssitzung und bringt nochmals folgende Termine zur Kenntnis:

15.11.2012: Sitzung des Arbeitsausschusses Gemeindezentrum
21.11.2012: Arbeitssitzung Gemeinderat zum Thema Örtliches Raumordnungskonzept (ÖROK); im Anschluss konstituierende Sitzung des Arbeitsausschusses ÖROK
22.11.2012: Sitzung Arbeitsausschuss Dorfzentrum
28.11.2012: Firstfeier Neubau Gemeindezentrum
06.12.2012: Gemeindevorstandssitzung
12.12.2012: Gemeinderatssitzung (Budget)

4. Bericht der Ausschüsse

a. Ausschuss für Soziales und Generationen:

Obmann GR Dr. Schermann berichtet, dass sich der Ausschuss derzeit eingehend mit der Vorbereitung der heurigen Seniorenweihnachtsfeier befasst; für den 10.01.2013 kündigt er schon heute eine weitere Besprechung mit Vertretern der HUM zu allfällig erforderlichen Anpassungen im Zusammenhang mit der Mittagstischausspeisung im Kloster an.

b. Umweltausschuss:

Obmann Vbgm. Mag. Köll bringt zur Kenntnis, dass die Almhütte heuer erstmals im Beisein des Pächters und eines Bauhofmitarbeiters anhand eine „Checkliste" winterfest gemacht worden ist; damit können die in den letzten Jahren teilweise gemachten Fehler (zB. Geschirrspüler) künftig vermieden werden.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Ausschussobmännern für ihre Berichte und fährt mit Tagesordnungspunkt 5. fort.

5. Vergaben Dorfzentrum und Zwischenbilanz der Kostenkontrolle

Zum Thema der bereits im Vorfeld angekündigten Kostenverfolgung für den Neubau des Gemeindezentrums bzw. den Umbau des Bestandsgebäudes verweist der Vorsitzende zunächst auf die erst heute eingelangten und dem Gemeinderat als Tischvorlage vorliegenden Kostenverfolgungen samt Baukostengliederungen der Stimpfl BMG. Mit Blick auf den Umfang dieser Unterlagen ersucht der Vorsitzende um Verständnis, dass er heute nicht im Detail auf die

dort aufgelisteten Überschreitungen (Neubau: ca. € 66.000,00 vor Einhebung der allgemeinen Abzüge; Umbau: ca. € 90.000,00 – Außenanlagen, ca. € 175.00,00 – Feuerwehr und Kindergarten) eingehen kann; vielmehr sind diese Angaben in der eigens für morgen einberufenen Sitzung des Arbeitsausschusses Dorfzentrum im Beisein von Johannes Stimpfl und Arch. Mag. Arch. Wulz im Detail zu analysieren und auf ihre Stimmigkeit hin zu hinterfragen.
Über die Ergebnisse dieser Evaluierung wird der Vorsitzende dem Gemeinderat in dessen Dezembersitzung umfassend berichten; der Vorsitzende ersucht den Gemeinderat schon jetzt um genaues Studium der vorliegenden Unterlagen als Vorbereitung für die dann zu führende Diskussion.

6. Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes Fam. Happ Herbert u. Kinder

Der Vorsitzende verweist auf den vorliegenden Entwurf des Büros Arch. DI Ofner vom 24.10.2012, 340B002-12 (Planungsbereich Zentrum/Happ; Gst. Nr. .43 zur Gänze, Gst. Nr. 96/1, 929/3 und 95 zum Teil) und erklärt, dass die darin vorgesehenen neuen Festlegungen auf Grund des eingereichten Bauvorhabens (Ausbildung zweier Wohneinheiten für Phillip und Christoph Happ) erforderlich sind.
Der Vorsitzende ersucht um Zustimmung zur Auflage und Erlassung des Bebauungsplanes gemäß dem Entwurf des Büros Arch. DI Ofner vom 24.10.2012, 340B002-12.
BESCHLUSS: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der von Arch. DI Ofner ausgearbeitete Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzellen Gst. Nr. .43 zur Gänze, Gst. Nr. 96/1, 929/3 und 95 zum Teil, alle KG Pfaffenhofen, laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Arch. DI Ofner gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes, LGBl. Nr. 56/2011 (TROG 2011) durch vier Wochen hindurch vom 20.11.2012 bis 18.12.2012 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt wird.
Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011. der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst wird. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

7. Auflage und Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes Gemeindehaus Dorfplatz 154

Der Vorsitzende verweist auf den vorliegenden Entwurf des Büros Arch. DI Ofner vom 24.10.2012, 340E034-12 (Planungsbereich Zentrum/Feuerwehr, Kindergarten; Gst. Nr. .47, .173 und 101 und erklärt, dass die darin vorgesehenen neuen Festlegungen auf Grund der Auflagen im Baubewilligungsbescheid für die zweite Stufe des Bauvorhabens Umbau Bestandsgebäude (Abstand der neuen Feuerwehrbox zu L11) erforderlich sind.
Der Vorsitzende ersucht um Zustimmung zur Auflage und Erlassung des ergänzenden Bebauungsplanes gemäß dem Entwurf des Büros Arch. DI Ofner vom 24.10.2012, 340E034-12.
BESCHLUSS: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der von Arch. DI Ofner ausgearbeitete Entwurf über die Erlassung des ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzellen Gst. Nr. .47, .173 und 101, alle KG Pfaffenhofen, laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Arch. DI Ofner gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes, LGBl. Nr. 56/2011 (TROG 2011) durch vier Wochen hindurch vom 20.11.2012 bis 18.12.2012 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt wird.
Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011. der Beschluss des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst wird. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

8. Auflage eines Bebauungsplanes Lumper Edmund

Der Vorsitzende bringt unter Verweis auf die hierzu im Gemeindevorstand stattgefundene Beratung zur Kenntnis, dass er den Gemeinderat mit der ursprünglich für heute vorgesehenen Beschlussfassung erst nach Vorliegen einer schriftlichen Zustimmungserklärung der Familie Lumper (Kaufpreis € 176,00/m², Übernahme aller Verfahrenskosten, evtl. Vereinbarung der Zahlungsmodalitäten) befassen möchte.

Der Vorsitzende ersucht den Gemeinderat daher um Zustimmung, dass

1. über den für heute vorgesehenen Beschlusspunkt „Auflage des Bebauungsplanes Lumper Edmund" nicht abgestimmt wird und
2. dieser Beschluss vom Gemeinderat nur unter der Bedingung des Vorliegens einer schriftlichen Zustimmungserklärung von Edmund Lumper (Kaufpreis € 176,00/m², Übernahme aller Verfahrenskosten, evtl. Vereinbarung der Zahlungsmodalitäten) gefasst wird.
3. Ist Edmund Lumper zur Unterfertigung der unter Punkt 2. angeführten Erklärung nicht bereit, wird gegen die auf Gemeindegrund errichteten Bauten auf Grundlage der Tiroler Bauordnung („Herstellung des gesetzmäßigen Zustandes") vorgegangen.

BESCHLUSS: Der Gemeinderat stimmt dieser vom Vorsitzenden vorgeschlagenen Vorgehensweise einstimmig zu.

Auf diesbezügliche Nachfrage von GR Slibar erklärt der Vorsitzende, dass die Frage des Durchgangsrechtes über das Grundstück der Familie Lumper derzeit von RA Mag. Steiner abgeklärt wird.

9. Grundstücksverkäufe durch die Gemeinde – Festlegung der Ausschreibung

Der Vorsitzende bringt in Erinnerung, dass den Fraktionen – wie in der Gemeinderatssitzung am 01.10.2012 vereinbart - die erforderlichen Unterlagen zur näheren Beurteilung der Verwertungsmöglichkeiten der gemeindeeigenen Grundstücke in der Puite (Gst. Nr. 78/6; ca. 1.344 m²) und der Gragge (Gst. Nr. 146/1; ca. 927 m²) mit der Bitte um Bekanntgabe von Vorschlägen zugesendet worden sind.

Für seine Fraktion erklärt der Vorsitzende nunmehr, dass der Verkauf der Grundstücke möglichst „offen" ausgeschrieben werden sollte; insbesondere sollten in der Ausschreibung keine genauen Festlegungen zu Kaufpreis oder Größe der zu veräußernden (Teil)Flächen getroffen werden. Beim Grundstück in der Puite wäre jedoch – unter Zuhilfenahme eines Vermessers - der bestehende Fußweg nicht nur beizubehalten sondern auf 5 m zu verbreitern und als Verkehrsfläche im öffentlichen Gut auszuweisen. Den Zuschlag sollte grundsätzlich der Höchstbietende erhalten, wobei jedoch Augenmerk auf das Kaufmotiv (keine Baulandhortung) gelelegt werden müsste. Die Frist zur Abgabe der Angebote sollte bis Ende Jänner 2013 laufen.

GV Gabl erklärt für die SPÖ Pfaffenhofen, dass die Vergabe der Grundstücke mit Blick auf den Finanzierungsbedarf der Gemeinde grundsätzlich an den Höchstbieter zu erfolgen hat; allerdings steht die SPÖ der diesbezüglichen Bevorzugung eines zB. finanzstarken Wohnbauträgers gegenüber einem jungen „Pfaffenhofer" negativ gegenüber.

GR Slibar äußert seitens der Liste 4 You die Hoffnung, dass sich auf die Ausschreibung überhaupt ein Käufer (mit oder ohne Absicht der Baulandhortung) findet; insgesamt vertritt er die Meinung, dass sich heutzutage nur sehr wenige den Ankauf von nicht erschlossenem Grund und Boden zum avisierten Kaufpreis (mind. € 200,00/m²) leisten können.

Im Anschluss an diese Wortmeldungen ersucht der Vorsitzende um Zustimmung, dass die Ausschreibung der Grundstücksverkäufe an der Amtstafel und der Gemeindehomepage kundgemacht und bei den einschlägigen Immobilienplattformen im Internet eingestellt werden. Darüber hinaus ergeht ein Informationsschreiben an die Gemeindebürger; schließlich werden Kleinanzeigen in den Immobilienteilen der regionalen Printmedien (Blickpunkt, Rundschau, Mein Monat) geschaltet.

BESCHLUSS: Der Gemeinderat beschließt mit 2 Enthaltungen (GRe Slibar und Mair), dass die Ausschreibung der Grundstücksverkäufe entsprechend dem Vorschlag des Vorsitzenden vorgenommen wird.

10. Anschaffung eines Streugerätes für den Pickup und einer Schneefräse

Der Vorsitzende erklärt zunächst unter Verweis auf den vorliegenden Antrag der Liste 4 You vom 21.05.2012, dass die dort unter Punkt 1 angeführte „Aufrüstung des Gemeindetraktors" ein

komplexes und mit hohen Kosten (ca. € 20.000,00) verbundenes Thema darstellt und deshalb erst im Frühjahr 2013 in allen Einzelheiten endgültig beurteilt werden kann.
Unabhängig davon sollen in der heutigen Sitzung jedoch die – im Sinne eines effizienten Winterdienstes und einer Arbeitserleichterung für die Bauhofmitarbeiter – erforderlichen Anschaffungen eines Streusalzaufsatzes für den Pickup und einer tauglichen Schneefräse beschlossen werden.

a. Ankauf Streusalzaufsatz für Pickup

Der Vorsitzende verweist auf das den Gemeinderäten zugegangene Anbot der Firma Stöckl vom 28.11.2011 (€ 1.900,00 excl. Aufbau) und ergänzt, dass dieser Preis von keinem der Anbieter auf der Agrarmesse unterboten werden konnte.
Der Vorsitzende ersucht der diesbezüglichen Empfehlung des Gemeindevorstandes zu folgen und den Streusalzaufsatz für den Pickup bei der Firma Stöckl zu den oa. Bedingungen zu ordern.
BESCHLUSS: Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Ankauf des Streusalzaufsatz für den Pickup bei der Firma Stöckl zu den Bedingungen des Angebotes vom 28.11.2011 (€ 1.900,00; Aufbau € 59,00/Stunde).

GV Hosp B. und GR Slibar erklären übereinstimmend, dass es durch das Salz unweigerlich zu einer verstärkten Erosion am Pickup kommen wird; sie empfehlen daher dringend die Anbringung eines entsprechenden Schutzes.

b. Ankauf Schneefräse

Der Vorsitzende erklärt eingangs, dass er sich mit den Bauhofmitarbeitern bei der Agrarmesse intensiv mit der Auswahl eines für die zu bewältigenden Aufgaben einer Kommune (zB. Räumung der Gehsteige und des Friedhofs) passenden Gerätes beschäftigt hat; als Ergebnis dieses Auswahlprozesses wurde die Entscheidung für die Anschaffung des Modells Honda HSM 1380i ZE (unverb. Listenpreis € 9.789,00 incl. MwSt.) getroffen.
Nach einer kurzen Erläuterung der technischen Details dieses Modells ersucht der Vorsitzende der hierzu einstimmig ergangenen Empfehlung des Gemeindevorstandes zu folgen und wie folgt zu beschließen:

1. Auf Basis der in den nächsten Tagen einlangenden schriftlichen Angebote der Firmen Ortner und Stanger, Holzknecht und Stöckl werden vom Vorsitzenden noch Nachverhandlungen mit den jeweiligen Firmen geführt.
2. Nach Abschluss dieser Verhandlungen wird der Bestanbieter durch den Gemeindevorstand ermittelt und die Anschaffung des Modells Honda HSM 1380i ZE bei diesem vorgenommen.

BESCHLUSS: Der Gemeinderat kommt diesem Ersuchen des Vorsitzenden einstimmig nach und beschließt die oben unter Punkt 1. und 2. dargestellte Vorgehensweise zur Anschaffung der Schneefräse des Typs Honda HSM 1380i ZE.

Auf diesbezügliche Anfrage sagt der Vorsitzende zu, dass er den soeben beschlossenen Ankauf einer steuerrechtlichen Prüfung (Ankauf über KG?) unterziehen wird.

Im Zusammenhang mit dem bevorstehenden Winterdienst richtet der Vorsitzende schon jetzt die Bitte an GR Slibar, dass dieser im Fall eines ähnlich strengen Winters wie 2011/2012 selbst Ressourcen für die Schneeräumung zur Verfügung stellt bzw. bei der Aquirierung anderweitiger Unterstützung für den Bauhof behilflich ist.

11. Holzverkauf Durchforstung Klauswald und Schlägerungen für 2013

Der Vorsitzende verweist auf das vorliegende Schreiben des Waldaufsehers und erklärt, dass aus dem Klauswald noch heuer insgesamt ca. 150 fm nutzbares Holz entnommen werden können.
Der Vorsitzende ersucht um Zustimmung, dass das Lärchenholz zu dem Spitzenpreis von € 140,00/fm an den Anbieter aus Vorarlberg und das Fichtenholz an die Firma Seelos (€ 104/fm)

verkauft wird; weiters ersucht der Vorsitzende um Zustimmung, dass Anton Albrecht mit den Schlägerungsarbeiten (€ 24,00/fm) beauftragt wird.
BESCHLUSS: Der Gemeinderat kommt diesem Ersuchen des Vorsitzenden einstimmig nach.

Bezüglich der ebenfalls unter diesem Tagesordnungspunkt angeführten Schlägerungen für 2013 teilt der Vorsitzende mit, dass das hierzu erforderliche umfangreiche Konzept bis zur heutigen Sitzung noch nicht eingelangt ist; dieser Punkt wird daher auf die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung gesetzt.

12. Kindergartenordnung

Der Vorsitzende bringt eingangs zur Kenntnis, dass der im Vorfeld zugegangene Entwurf der Kindergartengartenordnung mittlerweile aus Gründen der besseren Verständlichkeit bzw. Adaption an die Tarifordnung geringfügig geändert worden ist.
Der Vorsitzende verweist auf den entsprechenden Neuentwurf und ersucht den Gemeinderat um dessen Annahme (Inkrafttreten mit 01.01.2013).
BESCHLUSS: Der Gemeinderat nimmt den Neuentwurf der Kindergartenordnung des Kindergartens der Gemeinde Pfaffenhofen einstimmig an und spricht sich einstimmig für das Inkrafttreten dieser Kindergartenordnung mit 01.01.2013 aus.

Auf diesbezügliche Nachfrage von GR Slibar erklärt GR Maaß, dass die Kinderbetreuung in Pfaffenhofen derzeit ausgezeichnet funktioniere; insbesondere sei die Nachmittagsbetreuung für seine Kinder – im Gegensatz zu jener in anderen Gemeinden - völlig „stressfrei".

13. Kindergartengebührenordnung

Unter Verweis auf den hierzu am 04.07.2012 gefassten Beschluss ersucht der Vorsitzende den Gemeinderat um Annahme der als Tischvorlage vorliegenden Kindergartentarifordnung und die Zustimmung zu deren Inkrafttreten mit 01.01.2013.
BESCHLUSS: Der Gemeinderat nimmt die Kindergartentarifordnung des Kindergartens der Gemeinde Pfaffenhofen einstimmig an und spricht sich einstimmig für das Inkrafttreten dieser Ordnung mit 01.01.2013 aus.

Auf diesbezügliche Nachfrage von GR Slibar erklärt GR Maaß, dass die mit oa. Beschluss festgesetzten Gebühren deutlich günstiger als zB. in Innsbruck oder Telfs ausfallen; generell weist GR Maaß auf die Möglichkeit der steuerlichen Abschreibung dieser Kosten hin.
GR Dr. Schermann erklärt, dass bei ihm noch keine negativen Rückmeldungen zur Höhe der Kindergartenbeiträge eingegangen sind.

14. Abgaben, Steuern und Gebühren für 2013, Gemeindeförderungen 2013

a. Abgaben, Steuern und Gebühren:

Unter Verweis auf den als Tischvorlage verteilten Kundmachungsentwurf erläutert der Vorsitzende, dass für das Haushaltsjahr 2013 sämtliche Steuern, Gebühren und Abgaben um 2,7 % (VPI September 2012) im Vergleich zum Vorjahr angehoben werden. Über diese Indexanpassung hinaus werden lediglich der Holzpreis und die Kostenersätze für den Bauhof bzw. die Reinigungskräfte den tatsächlichen Marktpreisen entsprechend erhöht.
In Abänderung des vorliegenden Entwurfs ersucht der Vorsitzende der Empfehlung seiner Fraktion folgend um Zustimmung, dass die unter dem Punkt Saalbenützung angeführten Tarife auf ganze Zahlen aufgerundet werden.
BESCHLUSS: Der Gemeinderat beschließt entsprechend des vorliegenden Kundmachungsentwurfes mit einer Enthaltung (GR Slibar) die Festlegung der Gebühren, Steuern, Abgaben und Tarife für das Jahr 2013 wie folgt:

ABFALLGEBÜHREN:
Grundgebühr pro Jahr
Private Haushalte € 51,35 incl. 10% MWSt.
Gewerbebetriebe € 164,32 incl. 10% MWSt.
Restmüll pro Entleerung
Private Haushalte Abfalltonne 120 l € 2,57 incl. 10% MWSt.
Abfalltonne 240 l € 5,14 incl. 10% MWSt.
Abfalltonne 800-1100 l € 17,46 incl. 10% MWSt.
Gewerbebetriebe Abfalltonne 120 l € 4,83 incl. 10% MWSt.
Abfalltonne 240 l € 9,65 incl. 10% MWSt.
Abfalltonne 800-1100 l € 31,84 incl. 10% MWSt.
Restmüllsack € 1,30 incl. 10% MWSt.
Bioabfall
Private Haushalte 1 Person € 26,70 incl. 10% MWSt.
2 Personen € 39,85 incl. 10% MWSt.
3 Personen € 45,60 incl. 10% MWSt.
4 Personen € 49,81 incl. 10% MWSt.
5 Personen € 51,04 incl. 10% MWSt.
6 Personen € 53,30 incl. 10% MWSt.
7 Personen € 55,46 incl. 10% MWSt.
8 Personen € 57,72 incl. 10% MWSt.
Gewerbebetriebe Abfalltonne 120 l € 133,51 incl. 10% MWSt.
Bioabfallsack 30 l aus Papier € 0,50 incl. 10% MWSt.
120 l aus Maisstärke € 1,40 incl. 10% MWSt.

WASSERGEBÜHREN
Anschlussgebühr
pro m³der Bemessungsgrundlage € 2,43 incl. 10% MWSt.
Wasserbenützungsgebühr pro m³
pro m³der Bemessungsgrundlage € 0,74 incl. 10% MWSt.
Auswärtige Haushalte € 0,84 incl. 10% MWSt.
Zählermiete pro Jahr
Hauptzähler € 12,32 incl. 10% MWSt.
Garten-Subzähler € 6,16 incl. 10% MWSt.

KANALGEBÜHREN
Anschlussgebühr
pro m³der Bemessungsgrundlage € 5,39 incl. 10% MWSt.
Kanalbenützungsgebühr
pro m³der Bemessungsgrundlage € 2,10 incl. 10% MWSt.
Auswärtige Haushalte € 2,20 incl. 10% MWSt.

ERSCHLIESSUNGSBEITRAG
Erschließungsbeitragssatz
5 v.H. des Erschließungskostenfaktors € 79,94 € 4,00

GEHSTEIGBEITRAG
Gehsteigbeitragssatz
1 v.H.der Herstellungskosten 1m² Gehsteig € 1,88

FRIEDHOFSGEBÜHREN
Benützungsgebühr pro Jahr
Urnengrab € 16,43
Einzelgrab € 16,43

Familiengrab € 22,59

GRUNDSTEUER
***Grundsteuer A** 500 v. Hd. Messbetrages*
***Grundsteuer B** 500 v. Hd. Messbetrages*

KOMMUNALSTEUER
***Kommunalsteuer** 3 v. Hd. Messbetrages*

HUNDESTEUER
***Hundesteuer pro Jahr/Hund** € 55,46*

HOLZPREIS
Brennholzpreis pro fm am Weg € 26,00
ab Hinterried € 31,00
ab Stock € 11,00

WALDUMLAGE
Der Gesamtbetrag der Umlage wird für 2013 mit € 3.303,10 festgesetzt.
(Hebesatz € 49,30)

KOSTENERSÄTZE BAUHOF
Personaleinsatz
Pro Person und Stunde € 28,00 incl. 20% MWSt.
Verrechnung je angefangener halben Stunde
Maschineneinsatz
Traktor pro Stunde € 30,00 incl. 20% MWSt.
Anhänger 6 t pro Stunde € 10,00 incl. 20% MWSt.
Verrechnung je angefangener halben Stunde

KOSTENERSÄTZE VERWALTUNG
Kopien und Faxkosten
Kopie schwarz/weiß pro Seite € 0,40
Kopie in Farbe pro Seite € 0,80
Faxsendung pro Seite € 0,50
(Vereine können weiterhin für Postwurfsendungen kostenlos kopieren. Die Portokosten sind jedoch von den Vereinen selbst zu tragen!

SAALBENÜTZUNGSGEBÜHREN
Saal mit Küche und Bar bis 4 Stunden € 165,00 ab 4 Stunden € 268,00
Saal mit Küche ohne Bar bis 4 Stunden € 134,00 ab 4 Stunden € 237,00
Saal ohne Küche mit Bar bis 4 Stunden € 113,00 ab 4 Stunden € 216,00
Saal ohne Küche ohne Bar bis 4 Stunden € 83,00 ab 4 Stunden € 165,00
Foyer/Bar mit Küche € 113,00 Foyer/ Bar ohne Küche € 83,00
Sportliche Nutzung pro Stunde € 19,00
Reinigung pro Stunde € 20,00

Auf diesbezügliche Nachfrage von GR Mair erklärt der Vorsitzende, dass die Waldumlage derzeit – mangels aktueller Zahlen zu den Lohnkosten des Waldaufsehers - in unveränderter Höhe beibehalten wird.

Auf das diesbezügliche Vorbringen von GR Slibar erklärt der Vorsitzende zustimmend, dass das „Häuslbauen" für einen Privaten heutzutage auch auf Grund der hohen Kosten für die Erschließung kaum mehr leistbar ist; aus Sicht der Gemeinde hält der Vorsitzende allerdings fest, dass die auf gesetzlichen Vorgaben beruhende Einhebung der Erschließungsabgaben auch

in der derzeitigen Höhe bei weitem nicht die kostendeckende Erschließung der Bauplätze ermöglicht.

Zum diesbezüglichen Vorbringen der GRe Maaß, Geiger und Unterwurzacher sagt der Vorsitzende zu, dass er die von der Reinigungskraft für die Saalrechnung verrechneten Stunden einer Evaluierung unterziehen wird.

b. Gemeindeförderungen:

Zu den Gemeindeförderungen verweist der Vorsitzende auf den vorliegenden Kundmachungsentwurf bzw. die hierzu einstimmig ergangene Empfehlung des Gemeindevorstandes; er ersucht um Zustimmung, dass sämtliche Förderungen für das Jahr 2013 in gleicher Höhe wie für 2012 festgesetzt werden.
BESCHLUSS: Der Gemeinderat nimmt den vorliegenden Kundmachungsentwurf an und beschließt dementsprechend einstimmig die Festlegung der Gemeindeförderungen für 2013 wie folgt:

BABYPAKET:
Für jedes neugeborene Kind erhalten die Eltern einen Gutschein in der Höhe von € 100,00.-.
SOLAR-/PHOTOVOLTAIKFÖRDERUNG:
Für jede neu errichtete Solaranlage/Photovoltaikanlage wird dem Bauwerber auf Antrag eine Förderung von € 300,00.- gewährt.
ALLGEMEINE VEREINSFÖRDERUNG:
Die beantragenden Pfaffenhofer Vereine werden mit einer Förderung in der Höhe von € 400,00.- bedacht.
PRIVATE WOHNBAUFÖRDERUNG:
Für die Errichtung von Eigenheimen erhält der seit mindestens 5 Jahren mit Hauptwohnsitz in Pfaffenhofen gemeldete Bauwerber auf Antrag 20 % der Erschließungskosten rückersetzt.
UNTERSTÜTZUNG VON MEHRTÄGIGEN KINDERVERANSTALTUNGEN:
Die Gemeinde gewährt an Pfaffenhofer Vereinen und Einrichtungen eine Unterstützung pro Kind in der Höhe von € 15,00 zur Durchführung von mehrtägigen Veranstaltungen.

15. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Anträge:

Es werden keine Anträge eingebracht.

Anfragen:

Auf diesbezüglichen Hinweis von GV Hosp B. reagiert der Vorsitzende mit der Ankündigung, dass der Kindergartenleitung künftig die frühzeitige Meldung von zB. Martiniumzügen aufgetragen werden wird. Dadurch kann die Gemeindeverwaltung rechtzeitig eine allenfalls erforderliche Sperre der L11 Völser Landesstraße in die Wege leiten.

Auf diesbezügliche Anfrage von GR Maaß erklärt der Vorsitzende, dass zu dem in der letzten Sitzung behandelten Thema Hochwasserschutz Spötl noch keine schriftliche Rückmeldung seitens des zuständigen LH-StV. ÖR Steixner eingegangen ist.

Allfälliges:

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass sich Ferdinand Koch in seinem neusten Projekt eingehend mit dem Thema der Bedeutung des Salzes in der Region beschäftigt hat. Die hierzu verfertigte schriftliche Abhandlung kann bei Interesse jederzeit beim Vorsitzenden eingesehen bzw. auch ausgeliehen werden.

Nachdem unter diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen eingehen bedankt sich der Vorsitzende bei den Gemeinderäten für die in der heutigen Sitzung an den Tag gelegte Effizienz und schließt die Sitzung.

Schluss der Sitzung: 20:50 Uhr

UNTERSCHRIFTEN

Der Bürgermeister:

Dipl.-Päd. Schmid

Die Gemeinderäte:

Vbgm. Mag. Georg Köll

GV Hosp B.

GV Gabl

GR Spiegel

GR Dr. Schermann

GR Mair

GRin Karbacher

GR Slibar

GR Geiger

GR Waldhart

GR Maaß

EGR Unterwurzacher

Der Schriftführer:

AL Mag. Schöpf